

Juckel G, Hoffmann K (Hg.) (2016)
**Ethische Entscheidungssituationen
 in Psychiatrie und Psychotherapie**
 Lengerich: Pabst Science Publishers
 260 Seiten, 30,00 €

Der von den Psychiatern Juckel und Hoffmann 2016 herausgegebene Sammelband findet seinen Ursprung in einer Tagung aus dem Jahr 2013 zum Thema Psychiatrie und Menschenrechte. Wer nun aber eine vertiefte Auseinandersetzung mit menschenrechtlichen Fragestellungen erwartet, wird enttäuscht werden. Den Herausgebern ging es auch um etwas anders: Das Identifizieren und Herausarbeiten verschiedenster ethischer Problemlagen, mit denen die Psychiatrie befasst ist. Dabei kommt vor allem die Behandlerseite zu Wort. Zu überdenken ist eine These, die Tilmann Steinert in seinem Beitrag zu Zwangsmaßnahmen unter der Zwischenüberschrift »Ethik und Menschenrechte« anbringt (S. 139): Ethik und Menschenrechte nehmen danach verschiedene Perspektiven ein. Zu Recht bemerkt er, dass ethische Vorstellungen einer zuweilen schnellen Veränderung unterliegen. Doch kann denn ein Handeln überhaupt »ethisch« sein, wenn es gegen etwas so Fundamentales wie Menschenrechte verstößt? Er führt weiter aus, dass der menschenrechtliche Ansatz Impulse gibt (Anm.: oder vielleicht sogar Vorgaben?), ethische Dilemmata damit aber weder beschrieben noch gelöst sind.

Einen guten Auftakt bietet der Band mit dem einführenden Beitrag des Philosophen Thomas Schramme (Übersetzung eines bereits 2012 in englischer Sprache erschienenen Beitrags). Schramme befasst sich bereits seit vielen Jahren mit Fragestellungen rund um das Thema Psychiatrie und im Besonderen mit Paternalismus, Zwang und Manipulation. Er zeigt auf, dass insbesondere psychiatrisches Handeln nach wie vor höchst anfällig für paternalistisches Vorgehen und gar manipulatives Handeln ist. Dass das paternalistische Handeln in der Psychiatrie weniger Kritik zutage (ge)fordert (hat) als in anderen medizinischen Disziplinen, liege, so vermutet Schramme wohl zu Recht, daran, dass psychisch erkrankten Personen regelmäßig unterstellt würde, sie wüssten nicht, was gut für sie sei. Dass Paternalismus in der Psychiatrie genauso problematisch ist wie auf anderen Feldern der Medizin, wird

von Schramme an Einzelbeispielen herausgearbeitet. Dabei will er für die Anfälligkeit der Psychiatrie für eben dieses paternalistische und teils manipulative Handeln sensibilisieren. Dabei wirft er u. a. ein bemerkenswertes Problem auf: Der Paternalist selbst könnte gleichermaßen inkompetent sein; nämlich inkompetent zu erkennen, was das Beste für die andere Person ist (S. 13).

Es folgen 17 weitere, unterschiedlich lange Beiträge, die sich einzelnen, konkreten Fragestellungen und Problemlagen zuwenden. Die 17 Beiträge werden gegliedert in vier Abschnitte: Grundlagen, Ethische Aspekte von Zwangsmaßnahmen, Psychiatrische Behandlung unter ethischen Aspekten, Besondere ethische Gesichtspunkte in der Psychotherapie. Aufgrund der Vielzahl der Beiträge wird es nicht möglich sein, an dieser Stelle alle Beiträge zu besprechen.

Die sechs Beiträge im Abschnitt Grundlagen befassen sich mit bereits konkreten Themen, die sich teilweise auch den anderen Abschnitten zuordnen lassen könnten. Bemerkenswert ist an dieser Stelle die Bandbreite der Themen von »Ist ein Leben ohne Substanzkonsum ethisch zu rechtfertigen« (Soyka) über »Ethische Aspekte der psychiatrischen Versorgung von Menschen mit Intelligenzminderung« (Hoffmann) bis hin zu »Reflexionen zu den Grenzen von psychiatrischen Wissen im Zeitalter der evidenz-basierten Medizin« (Juckel/Mavroggiorgou). Zwei Artikel sollen hervorgehoben werden. Hoffmann nimmt sich einer Patientengruppe an, die selten im Fokus steht: Patienten mit Intelligenzminderung und deren psychiatrische Versorgung. Er konzentriert sich auf die Schnittstelle Behindertenhilfe und Psychiatrie und kritisiert, dass das Wissen um die Besonderheiten von Diagnostik und Therapie unzureichend ist. Damit werde schließlich ein wesentlicher Teil des Teilhabedankens nicht umgesetzt, weil dessen wesentliche Voraussetzung, seelische Gesundheit, nicht ausreichend beachtet werde. Krüger-Özgürdal, Boden und Brüne thematisieren die Aufklärung bei der Diagnose Schizophrenie. Als Lesende des Titels des Beitrags fragt man sich zunächst, was der Beitrag Neues bringen kann. Dass über Diagnosen aufzuklären ist, ist rechtlich und ethisch – mit der Ausnahme des seltenen und umstrittenen therapeutischen Privilegs – unter dem Gesichtspunkt der Patientenautonomie eigentlich kein Thema mehr. Und so wird man überrascht, dass nach den Ergebnissen einer 2001 veröffentli-

Unsere Zeitschriften – digital



Schnell, günstig, umfangreich – alle Zeitschriften des Psychiatrie Verlags sind auch als digitale Ausgaben erhältlich:



- Einzelne Artikel oder Ausgaben »Pay per view« herunterladen
- Für Online-Abonnenten: freier Zugriff auf das ganze Archiv
- Alle Artikel der Sozialpsychiatrischen Informationen und der Recht & Psychiatrie seit 2000
- Komplette Ausgaben der Psychosozialen Umschau seit 2006
- Mit dem Kombi-Abo die Print- und Onlineausgabe beziehen
- Zum freien Download: ausgewählte Artikel, Editoriale, Inhaltsverzeichnisse und Buchbesprechungen

Klicken Sie gleich rein ...

www.psychiatrie-verlag.de/zeitschriften



Psychiatrie
Verlag



chen Studie nur 59 % der befragten Psychiater angaben, bei Erstmanifestation die Diagnose dem Patienten mitzuteilen. Im Weiteren wird unter ethischen Gesichtspunkten diskutiert, ob und wie die Diagnose mitgeteilt werden sollte. Dabei spielen die Aspekte Stigmatisierung, Verängstigung des Patienten, falsch-positive Diagnosen eine Rolle, und so regt der Beitrag in hohem Maße zum Nachdenken an. Die Argumente klingen teilweise nach einer medizinethischen Diskussion vergangener Jahrzehnte. Das Prinzip Patientenautonomie hat sich gegenüber dem vermeintlichen Nicht-schaden-Wollen durch Verschweigen von Informationen längst durchgesetzt. Alleine die unweigerlich aufkommende Frage, ob die Psychiatrie bei der Anerkennung der Patientenautonomie noch immer stärker mit den Aspekten Fürsorge und Nicht-schaden-Wollen ringt und ein Verschweigen oder ein teilweises Weglassen von Informationen als Schonung für den Patienten empfindet, macht den Beitrag höchst wertvoll.

Im zweiten Teil des Buchs werden »Ethische Aspekte von Zwangsmaßnahmen« behandelt. Den Auftakt macht ein Beitrag aus juristischer Perspektive von Taupitz und Weis, die einen Überblick über die relevanten Rechtsgrundlagen geben und auf aktuelle Entwicklungen seit den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Zwangsbehandlung aus den Jahren 2011 und 2013 hinweisen. Steinert stellt sodann »Ethische Überlegungen bei der Anwendung von Zwangsmaßnahmen« an und bezieht sich für seine Überlegungen auf Befragung von Patienten und auf Beobachtungsstudien. Unter Betonung der Notwendigkeit einer Reduktion von Zwang fordert er komplexe Bündel an Maßnahmen in den Einrichtungen zu eben der Vermeidung und Verringerung von Zwang. Wolfersdorf und Schüller beschließen den Abschnitt mit einem fundierten Einblick in die Problematik Suizid und Suizidprävention und benennen Suizidalität unter Bezugnahme auf Erfahrungswissen und wissenschaftliche Erkenntnisse als »psychiatrischen Notfall«.

Unter dem recht weiten Titel »Psychiatrische Behandlung unter ethischen Aspekten« folgen im dritten Abschnitt verschiedene Beiträge, beginnend mit der Behandlung von Menschen mit Demenz, Traumatherapie, Aspekten der Forensischen Psychiatrie, Triage und Patientenverfügung. Gather setzt den Fokus auf die zunehmende Problematik der Behandlung von Menschen mit Demenz

und macht seine Überlegungen an den Beispielen Patientenverfügung und Entscheidungen am Lebensende fest. Der Medizinethiker Vollmann widmet seinen Beitrag der Patientenverfügung und sieht in ihr ein Instrument zur Verbesserung der Versorgung durch die Anregung von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen. Einen umfassenden Einblick in die Problematik der Traumatherapie und Traumafolgestörungen geben Ahlenstorf und Dulz; auch anhand der aktuellen Flüchtlingsproblematik. Sie diskutieren vielfältige Probleme von der Anerkennung der Diagnose Trauma bis zum gesellschaftlich inflationär genutzten Begriff; stellen Fragen von der Anerkennung des Leids bis hin zu Fragen der Konfrontation. Auch forensische Aspekte wie Erwartungen an Strafprozesse und die Zeugenrolle kommen nicht zu kurz.

Der vierte und letzte Abschnitt widmet sich mit drei Beiträgen besonderen Aspekten der Psychotherapie. Dabei geht Berger auf unethische Aspekte im deutschen Versorgungssystem ein und entwickelt anhand von vier Thesen seine Kritik am derzeitigen Versorgungssystem. Er bemängelt ein fehlendes gesellschaftlich verankertes Präventivsystem und eine Unterversorgung vor allem im Hinblick auf die ambulante Versorgung, eine unzureichende Vergütung der Behandlung und eine fehlende Koordination in der Rehabilitation. Lempa befasst sich mit dem Abstinenzgebot und stellt dessen Bedeutung als Grundlage für eine Therapie heraus, während Maaz mit dem Thema »Psychotherapie – Was erklären wir dem Patienten vorher« den Sammelband schließt.

Die Bandbreite der Themen findet sich auch in der Bearbeitung der Beiträge wieder, die in unterschiedlichen Stilen verfasst sind. Sicherlich ist auch die Qualität der einzelnen Beiträge von unterschiedlicher Güte und Tiefe. Nicht recht überzeugen vermag die Zusammenstellung der Abschnitte, die in ihrer Systematik nicht immer logisch wirken oder zumindest austauschbar erscheinen. Das Buch ist im wahrsten Sinne ein Sammelband: Ein Sammelband, der gerade durch die Vielfalt der Themen und der Vielfalt ihrer Bearbeitung in Form und Problemzugang gefällt. Zusammengetragen werden die vielfältigen Bereiche, mit denen die Psychiatrie und Psychotherapie befasst ist oder befasst sein kann und die man in dieser Form vermutlich in keiner Fachzeitschrift finden würde. Die Lesende erhält an unterschiedlicher Stelle Einblick in Probleme, die aus der Diszi-

plin selbst als ethische Probleme beschrieben werden. Einige Diskussionen sind sicherlich inzwischen fortgeschritten, was dem Band aber nicht seine Attraktivität nimmt. Es ist die Vielfalt an Themen, die dieses Buch lesenswert macht.

Helmchen merkt in seinem Geleitwort an: »Offenbar sensibilisieren die öffentliche Diskussion und die damit wachsende Wahrnehmung der Menschenrechte auch Psychiater dafür, ihr Handeln stärker zu reflektieren.« Die Beiträge sind, wie mehrfach erwähnt, in der überwiegenden Mehrzahl aus der Profession heraus verfasst worden. Das eigene Handeln ethisch zu reflektieren ist ein wichtiger Schritt, die Probleme derjenigen, um die es vorrangig geht – nämlich die Patienten – umfassend wahrnehmen zu können. Ein hierzu notwendiger weiterer Schritt ist, sich den Spiegel vorhalten zu lassen und Kritik von außen anzunehmen. Dass dieses niemand gerne macht, spricht Schramme in seiner Einführung an. Ethisches Reflektieren lebt vom Austausch verschiedener Positionen und daher kann dieses Feld nicht den Behandelnden allein überlassen bleiben. Es bleibt eben auch weiterhin eine gesellschaftliche Aufgabe, sich einer Diskussion zu stellen, wie wir mit psychisch erkrankten Menschen auf der einen Seite umgehen und welche Aufmerksamkeit, Kritik wie Unterstützung wir denen zukommen lassen, die mit der Behandlung psychisch erkrankter Menschen befasst und mit vielen ethischen Fragen konfrontiert sind.

TANJA HENKING